

## **DJM-Richtlinien (DJM-Rili)**

**Richtlinien zur Teilnahme an Deutschen Minigolf Jugendmeisterschaften  
beschlossen an der Jugendversammlung am 21.02.2016 in**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Der Verband entsendet eine Delegation (2) zu den Deutschen Minigolf Jugendmeisterschaften.

### **2. Teilnehmer**

#### 2.1. Delegationsleiter

- 2.1.1. Der Delegationsleiter ist der BBJ-Vorsitzende oder eine von ihm beauftragte Person.

#### 2.2. Spieler

- 2.2.1. Es kann jeder Spieler, welcher sich bei der Jugendrängliste qualifiziert hat, teilnehmen.
- 2.2.2. Die Quote wird jährlich im Frühjahr von der DMJ auf der Homepage des DMV veröffentlicht.
- 2.2.3. Zusatzplätze können nach Ermessen der BBJ, sowie der Betreuer und Spieler von der BBJ beantragt werden. Die Genehmigung dieser Plätze hängt von der DMJ ab.
- 2.2.4. Von den nicht volljährigen Spielern hat eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorzuliegen.

#### 2.3. Mannschaftsbetreuer

- 2.3.1. Jeder teilnehmenden Mannschaft steht ein Mannschaftsbetreuer zu.

#### 2.4. Verbandsbetreuer

- 2.4.1. Der Verband entsendet maximal 4 Personen. Die Anzahl hängt davon ab, wie viele Verbandsbetreuer die DMJ pro Verband zulässt.
- 2.4.2. Am Finaltag können auch die Mannschaftsbetreuer als Verbandsbetreuer eingesetzt werden. Die Entscheidung obliegt dem Delegationsleiter in Abstimmung mit den anwesenden Betreuern.

#### 2.5. Zuschauer

- 2.5.1. Jedem Verein steht es frei noch weitere Personen als Zuschauer mitzunehmen.

### **3. Unterkunft**

- 3.1. Die Unterbringung der Delegation erfolgt, wenn möglich, in einer gemeinsamen Unterkunft, deren Kosten pro Person unter 25 € liegen sollten.

- 3.2. Die Suche nach einer Unterkunft obliegt der BBJ und/oder einer von Ihr beauftragten Person.
- 3.2.1. Es soll zuerst nach Ferienwohnungen gesucht werden.
- 3.2.2. Wenn keine geeignete Ferienwohnung gefunden wird, sind Jugendherbergen oder Naturfreundehäuser die nächste Alternative.
- 3.2.3. Wird auch dies nicht gefunden, kann die Unterbringung auch in getrennten Ferienwohnungen erfolgen.
- 3.2.4. In begründeten Ausnahmefällen steht es einzelnen Vereinen oder Gruppen frei, sich selbst eine Unterkunft zu suchen. Dies ist der BBJ bis spätestens 31.01. des Jahres mitzuteilen.

#### **4. Verpflegung**

- 4.1. Die Organisation der Verpflegung obliegt dem Delegationsleiter.
- 4.1.1. Die Verpflegung besteht i.d.R. aus Frühstück, Platzverpflegung und Abendessen.
- 4.1.2. Zur Finanzierung sollte der Delegationsleiter zu Beginn von jedem Teilnehmer einen Barvorschuss von 5,00 € pro Anwesenheitstag einsammeln. Bei Bedarf ist dieser Betrag aufzustocken.
- 4.1.3. Die Kosten werden vor Ort verrechnet und pro Kopf aufgeteilt.
- 4.2. Die Kosten für Restaurants trägt jeder Teilnehmer selbst.

#### **5. An-/Abreise**

- 5.1. Die Anreise erfolgt, wenn möglich, geschlossen, entweder mit privaten PKW's, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit gemieteten Kleinbussen. Auch bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollte mindestens ein PKW vor Ort sein.
- 5.1.1. Die Planung der Anreise ist vom Delegationsleiter, in Absprache mit den Vereinen vorzunehmen.
- 5.1.2. Bei Anreise mit PKW's/Kleinbussen sind diese voll zu belegen.

#### **6. Erstattung Kosten durch die BBJ**

- 6.1. Die nachfolgenden Kosten werden den Teilnehmern von der BBJ gegen Vorlage eines Beleges erstattet.
- 6.2. **Fahrtkosten**
  - 6.2.1. Fahrtkosten mit dem privaten PKW werden mit dem aktuell gültigen Erstattungssatz pro gefahrenem Kilometer des BBS erstattet.
  - 6.2.2. Die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden zu 100% erstattet.
  - 6.2.3. Die Mietkosten für Kleinbusse werden zu 100% erstattet. Für die restlichen Kosten werden 100% des aktuell gültigen Erstattungssatz pro gefahrenem Kilometer des BBS erstattet.
- 6.3. **Übernachungskosten (nur für die Delegation).**
  - 6.3.1. Die BBJ erstattet die Übernachtungskosten der Delegation zu 100 %.
- 6.4. **Verpflegung.**

6.4.1. Die Verbandsbetreuer erhalten 5,00 € Tagegeld. Der An- und Abreisetag zählt als ein Tag.

## 6.5. **Startgebühren**

6.5.1. Die BBJ überweist im Vorfeld der DJM die Startgebühren aller Spieler und Betreuer.

## 7. **Kostenweiterberechnung**

7.1. Die nachfolgenden Kosten werden von der BBJ an die teilnehmenden Vereine weiterberechnet

### 7.2. **Fahrtkosten.**

7.2.1. Die Fahrtkosten werden anteilmäßig nach den Spielern und den Mannschaftsbetreuern an die Vereine weiterberechnet.

7.2.2. Die BBJ beteiligt sich mit 250,00 € an den Fahrtkosten.

### 7.3. **Übernachungskosten.**

7.3.1. Die Übernachtungskosten der Verbandsbetreuer und des Delegationsleiters werden zu 75% an die Vereine, nach der Anzahl der Spieler, weiterberechnet.

7.3.2. Die Übernachtungskosten der Spieler/Mannschaftsbetreuer/Zuschauer werden zu 100% an die Vereine weiterberechnet. Es wird nach der Anzahl der Teilnehmer pro Verein und deren Übernachtungen weiterberechnet. An Vereine oder Gruppen die selbständig übernachten erfolgt keine Weiterberechnung der dieser Übernachtungskosten.

### 7.4. **Verpflegung.**

7.4.1. Die Tagespauschalen des Delegationsleiters werden zu 50% an die Vereine, nach der Anzahl der Spieler weiterberechnet.

7.4.2. Die Tagespauschalen der Verbandsbetreuer werden zu 50% an die Vereine, nach der Anzahl der Spieler weiterberechnet.

### 7.5. **Startgebühren**

7.5.1. Die Startgebühren der Spieler und Mannschaftsbetreuer werden an die Vereine weiterberechnet.

7.5.2. Die Startgebühren der Verbandsbetreuer werden zu 50% an die Vereine, nach der Anzahl der teilnehmenden Spieler weiterberechnet.

### 7.6. **Sonstige Kosten**

7.6.1. Die sonstigen Kosten werden zu 50% an die Vereine , nach der Anzahl der Spieler/Mannschaftsbetreuer weiterberechnet.